

Diakonisches Werk der EKD (Hg.), **Diakonische Partnerschaften im geteilten Deutschland**. Zeitzugebenberichte und Reflexionen. Bearbeitet von *Michael Häusler u. Christian Oelschlägel*, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2012, 200 S., € 16,80 (ISBN 978-3374031092)

Das Diakonische Werk (DW) legt einen anregenden und für jene, welche in dieser Zeit mitwirken durften auch teilweise aufregenden Sammelband vor. Er umfasst außer Einleitung und Vorwort 19 Beiträge von 18 Autoren, dazu ein Interview mit zwei Österreichern. Weiter das Resümee jener Tagung, zu der sich die Autoren im Mai 2009 getroffen hatten, um sich nach zwanzig Jahren vereinigte BRD gegenseitig zu berichten, wie sie die Zeit der deutschen Trennung erlebt haben und wie sie sie heute sehen. Ihre Beiträge bilden den Sammelband. Sie sind inhaltlich nicht nur unterschiedlich umfangreich, sondern auch unterschiedlich strukturiert und unterschiedlich informativ. Die Übersichtsbeiträge so exponierter Vertreter wie Axel Noack und Theodor Strohm mit den einfließenden Wertungen sind aus ihren unterschiedlichen Sichten Ost und West spannend zu lesen. Auch ein nach 1998 nochmals abgedruckter Beitrag von Karl Heinz Neukamm, dem damaligen Präsidenten des DW, hilft, das ganze Gebiet von persönlicher Partnerschaft bis zum Freikauf von Inhaftierten in grober Übersicht abzuschreiten.

Schon in der Anlage der Veröffentlichung wird etwas von der strukturellen Verschiedenheit zwischen landeskirchlicher Diakonie und Landeskirchen erkennbar, die doch eigentlich eine untrennbare Einheit sein sollen. Es handelt sich nicht nur um unterschiedliche Institutionen, sondern es fallen ihnen auch unterschiedliche Arbeiten zu. Zeigte das DW sich in seinen Schwerpunkten in der fortgesetzt weiterentwickelten Inneren Mission, so lag die damals auch im östlichen Europa hocheingeschätzte „gesellschaftliche Diakonie“ wohl mehr in den Händen der Kirchen.

Dabei ist das Diakonische Werk ökumenisch anders positioniert als die EKD sein kann. Eine Anzahl von Freikirchen waren nach ihrer notwendigen und beglückenden Mitgliedschaft im Hilfswerk Gründungsmitglieder des DW. Das geht allerdings weniger auf die famose Gestaltungskunst Eugen Gerstenmaiers zurück (15), der es etwas illusionär ja lieber mit der in ein internationales Netz eingebundenen römisch-katholischen Kirche gestaltet hätte, sondern auf den Druck aus Genf. Dort wollte der ÖRK unter allen Umständen vermeiden, dass es wieder – wie fünf Jahre nach dem Ersten Weltkrieg – zu einer Kopenhagener „Bethesda-Konferenz“ kommen musste, damit die im Ausland ökumenisch gesammelten Gaben auch in Deutschland ökumenisch verteilt werden konnten. Inwieweit in die innerdeutschen West-Ost-Beziehungen auch ökumenische Gaben eingeflossen sind und welche ökumenischen Hilfen direkt an die Kirchen der DDR gingen, ist eher in dem Interview mit den österreichischen Tagungsteilnehmern und in einer Erwähnung der Stadtmissionen mit ihren internationalen Ta-

gungen seit Genf 1974 in West-Berlin, Wien, Helsinki, London und schließlich noch Dresden (50 f.), erfasst.

Innerdeutsch hat es ökumenisch in der praktischen Hilfe gut funktioniert. Die von Direktor Geißel im Hintergrund gesteuerte Arbeit ging Hand in Hand. Der diplomatisch gewiefte Geißel mit seinen lustigen Augen wusste immer, wie viel die Bonner Gelder ermöglicht haben, aber er realisierte auch, dass diese Mittel das DW zu einer integrierten Beteiligung der Freikirchen geradezu verpflichteten. Leider hat theologisch kaum ein Gespräch stattgefunden. Es ist bedauerlich, dass die beiden Gesprächsbeiträge aus nur einer der beteiligten Freikirchen kamen. Sie haben die seit dem 19. Jahrhundert funktionierende „besondere Gemeinschaft“ innerhalb einer jeden Freikirche nicht erkennen lassen. Dass „Zonengrenzen [nicht einmal Ländergrenzen] keine Kirchengrenzen sind“ (29), mussten sie nicht erst lernen. Freie Kirchen ohne eine traditionsreiche Territorialstruktur waren in weitflächiges, grenzenloses Handeln eingeübt. Kirche in der Minderheit war ihre existentielle Erfahrung. Kirche als Fremdkörper in einer kirchlichen Mehrheitsgesellschaft hat sie geprägt. Kirche ohne Kirchensteuer brauchte zur Finanzierung ihrer Pastoren keine Steinkohletransporte, damit die DDR-Züge fahren konnten und auch keine Devisen, um in die Rentenversicherung aufgenommen zu werden. Die Liste könnte fortgesetzt werden.

Ein ökumenisches Feld ist aber noch anzusprechen. Als es zur Bildung des „Bundes *der Evangelischen Kirchen* in der DDR“ (BEK) kam, musste man eigentlich – auch infolge der zahlreichen ökumenischen Besucher – wissen, dass es außer „den Kirchen“ auch noch andere Evangelischen Kirchen gab. Minderheiten zwar, aber das macht wohl ihr Gewicht, aber nicht ihren Wert und ihre Würde geringer. Wäre ein ökumenischer Verzicht auf den Artikel denkbar gewesen, zumal man im DW und in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) verbindlich zusammenarbeitete? War es im Juni 1969 selbst in der damaligen DDR immer noch so, dass man sich nicht nur als „Volkskirche“ verstand, sondern sogar national-protestantische Gedanken noch heimlich und dann öffentlich weiterwirkten? Was kann die Erklärung dafür sein, dass im Juni 1969 in die BEK-Ordnung mit Verfassungsrang unter Artikel 4.4 der Passus aufgenommen wurde

„Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr“ (34).

Vielleicht hat diese Partnerschaft da ihre Grenzen, wo man die Zustimmung anderer Kirchen nicht erwarten konnte. Denn ob weltweit organisierte Kirchen einer „besonderen“ nationalen Gemeinschaft zugestimmt hätten, muss in Zweifel gezogen werden, wo sie doch alle zusammen froh waren, dass im Oktober 1945 in Stuttgart und zehn Tage später in Berlin

die aus anderen Ländern angereisten Brüder, die unter dem Machtanspruch und dem Terror der Deutschen gelitten hatten, den deutschen Kirchen beide Hände entgegenstreckten. Diese Brüder und ihre Kirchen kann man doch nicht ins zweite Glied versetzen. Man muss es so offen sagen: methodistische Christen haben zeitweise mehr „Bruderhilfe“ aus dem Ausland erfahren, als durch die benachbarten Kirchen, die sich solange mit der innerdeutschen Ökumene schwer getan haben.

Der gescheite Axel Noack schließt seinen Beitrag mit dem Wunsch, dass der gute Gott „uns hoffentlich auch etwas hat lernen lassen in dieser Geschichte“ (25). Ich habe mir nur ein Wörtchen an den Rand geschrieben: „Was?“ Der mit seinem Heidelberger Institut ökumenisch wirkende Diakoniewissenschaftler Theodor Strohm beendet seinen Beitrag mit dem Verweis auf den seit 1992 in der Nach-DDR wirkenden Theologen Christian Wolf, der im Jahr 2009 zu einer grundsätzlichen Neubesinnung in Auftrag und Praxis mahnte, an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen zu arbeiten. Er schließt mit dem Satz „Dies kann heute nur in der besonderen Verbundenheit (eine freundliche Umgehung von „besonderer Gemeinschaft“) mit der ganzen Christenheit auf Erden geschehen“ (53). Er hatte Recht!

Schade, dass nicht schon an der hier diskutierten Tagung ein Anfang damit gemacht werden konnte, auch weil aus den Freikirchen nicht die in dieser Sache erfahrensten ökumenischen Diakoniker zur Tagung ihres eigenen Spitzenverbands entsandt waren.

Karl Heinz Voigt

Walter Klaiber (Hg.), **Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre.** Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Leipzig/Paderborn 2012, 174 S. (mit 17 S. Bibelstellenregister und Autoren-Übersicht), 19,90 € (ISBN 978-3374030835)

Dies ist ein außergewöhnliches Buch. Drei protestantische Weltbünde, der Lutherische Weltbund (LWB), der Weltrat Methodistischer Kirchen (WMC), die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, dazu der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit unter den Christen, haben die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Inzwischen gibt es im Baptismus Stimmen, die Interesse bekunden an einer Beteiligung an der entstandenen Gemeinschaft um die Lehre von der Rechtfertigung.

Mit dieser Studie wird eine Verpflichtung eingelöst, die 1999 in Augsburg der LWB und das römische Einheitssekretariat auf sich genommen haben. Sie hatten erklärt, „das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen“. Exakt diesem Anliegen, „biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre“ zu vertiefen, wird dieser Titel gerecht. Vier Lutheraner, zwei Methodisten, drei Reformierte